

Az.: 93 O 91/23

Protokoll

aufgenommen in der öffentlichen Sitzung des Landgerichts Berlin II, Kammer für Handelssachen 93,
am Donnerstag, 25.04.2024 in Berlin

Gegenwärtig:

Vorsitzende Richterin am Landgericht [REDACTED]
als Vorsitzende

Handelsrichter [REDACTED]

Handelsrichter [REDACTED]

Von der Zuziehung eines Protokollführers gem. § 159 Abs. 1 ZPO wurde abgesehen.

In Sachen

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e. V. ././ voxenergie GmbH

erscheinen bei Aufruf der Sache:

für den Kläger Herr Rechtsanwalt [REDACTED]

für die Beklagte niemand, ordnungsgem. Ladung wird festgestellt durch EB, Bl. 21 d.A.

Kl.V. stellt die Anträge aus der Klageschrift und beantragt den Erlass eines **Versäumnisurteils**, das antragsgemäß um 12.20 Uhr mit folgendem Tenor ergeht:

I. Die Beklagte wird verurteilt, es zu unterlassen, gegenüber Verbrauchern im Rahmen von mit Verbrauchern geschlossenen Stromlieferungsverträgen einseitig eine nicht rechtzeitig gegenüber dem Verbraucher angekündigte Preiserhöhung betreffend den Grundpreis oder den Arbeitspreis vorzunehmen,

wie geschehen gemäß Preiserhöhung der Beklagten gegenüber der Verbraucherin

Die Ton-/Bildübertragung wurde um 12.20 Uhr beendet.

████████

Vorsitzende Richterin am Landgericht